

RheinHunsrück Wasser
Zweckverband
Gallscheider Straße 1
56281 Dörth/Industriegebiet

Telefon 06747/126-0
Telefax 06747/126-99
Email info@rhwasser.de

Antrag zur Bereitstellung von Bauwasser

(nur für den Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern möglich)

Antragsteller (Eigentümer/Bauherr)

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

Telefon (gegebenenfalls tagsüber)

E-Mail-Adresse

Für das Grundstück

Straße, Haus-Nr.

Parzelle/Flurstück

Flur

PLZ/Ort

Eigentümer, falls nicht Antragsteller

Ich/Wir beantrage/n für das o. g. Grundstück die Bereitstellung und Lieferung von Bauwasser für die Dauer der Bauarbeiten zur Errichtung des geplanten Objektes, maximal für 2 Jahre.

Das Bauwasser wird über eine vom Zweckverband montierte Baustellenzapfanlage geliefert. Die Baustellenzapfanlage verbleibt im Eigentum des Zweckverbandes und wird spätestens bei der Montage des Wasserzählers demontiert und zurückgenommen.

Der Antragsteller ist während der Zeit, in der die Baustellenzapfanlage auf seinem Grundstück montiert ist, für deren Sicherung generell verantwortlich. Insbesondere ist die Anlage bei Bedarf auch gegen Frosteinwirkungen zu schützen. Wasserverluste oder Schäden durch Diebstahl oder ähnliches gehen zu Lasten des Antragstellers.

Hinweis: Für Grundstücke ohne vorhandenen Hausanschluss ist vor Herstellung des Bauwasseranschlusses der Antrag auf Wasserversorgung vollständig beim Zweckverband RheinHunsrück Wasser einzureichen!!!

Das gelieferte Bauwasser wird abhängig vom Zeitpunkt der Montage der Baustellenzapfanlage wie folgt berechnet:

- a) Montage vor Baubeginn = Umbauter Raum m^3 x 0,04 x Wasserpreis
oder
b) Montage nach Fertigstellung = 10 m^3 x Wasserpreis
Keller/Rohbau

Die Bereitstellung mit Montage und Demontage der Baustellenzapfanlage wird pauschal mit 181,00 € zzgl. MwSt. berechnet.

Ort, Datum

Unterschrift **aller** Grundstückseigentümer/Bauherren